

Der Mindestlohn wird erhöht

Aufgaben zum Text

1. Fragen zum Text

Beantwortet die Fragen. Es kann auch mehr als eine Antwort richtig sein.

1. Was ist richtig?

- a) Menschen, die in bestimmten Berufen arbeiten, werden oft schlecht bezahlt.
- b) Alle Friseure verdienen 8,84 Euro pro Stunde.
- c) 2017 betrug der Mindestlohn 8,50 Euro.

2. Was steht im Text?

- a) Die Regierung will den Mindestlohn erhöhen.
- b) Die zuständige Kommission will, dass der Mindestlohn erhöht wird.
- c) Das Institut der deutschen Wirtschaft will nicht, dass der Mindestlohn erhöht wird.

3. Was meint Verena Bentele?

- a) Menschen, die weniger als 12 Euro pro Stunde verdienen, sind arm.
- b) Wenn die Beschäftigten mehr Geld verdienen, haben die Unternehmen mehr Erfolg.
- c) Die Firmen teilen ihre Gewinne nicht mit den Beschäftigten.

2. Übt die Vokabeln!

Setzt die passenden Wörter in die Lücken ein.

Gewerkschaft – Vertreter – Unternehmen – Verband – Kommission – Beschäftigten

- 1. Ein _____ der Partei spricht mit einem Journalisten.
- 2. Die _____ streiken, weil sie schlecht bezahlt werden.
- 3. Eine _____ aus Ärzten berät die Regierung in Gesundheitsfragen.
- 4. Auch kleine _____ müssen ihren Angestellten den Mindestlohn zahlen.
- 5. Die _____ diskutiert mit den Arbeitgebern über den Tariflohn.
- 6. VW, Daimler und BMW sind Mitglieder im _____ der Automobilindustrie.

3. Welche Endungen haben die Personenbezeichnungen? Schreibt die Wörter als Substantive in die Lücken.

Beispiel:

Ein Selbstständiger (selbstständig) bekommt keinen Mindestlohn, weil er nicht angestellt ist.

Über den Mindestlohn wurde lange diskutiert. Manche hatten Angst, dass die Zahl der (1) _____ (arbeitslos) dadurch steigt. Aber trotzdem sind viele (2) _____ (deutsch) für den Mindestlohn. Sie wollen, dass die (3) _____ (beschäftigt) von ihrer Arbeit leben können. Deshalb wurde im Jahr 2015 der Mindestlohn eingeführt. Laut Gesetz muss ein (4) _____ (angestellt) oder eine (5) _____ (angestellt) mindestens 8,84 Euro verdienen. Für (6) _____ (auszubildend) gilt der Mindestlohn aber nicht.

*Autoren: iw/hab (dpa)/Anja Mathes
Redaktion: Raphaela Häuser*